



HESSISCHER LANDTAG

19. 09. 2024

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 31.07.2024**Anonymer Behandlungsschein****und****Antwort****Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

Vorbemerkung Fragesteller:

In Hessen gibt es bisher nach wie vor keine landesweite Lösung bezüglich der Lücke in der medizinischen Versorgung Papierloser und Nicht-Versicherter. In Deutschland sind nach Schätzungen mehr als 60.000 Menschen ohne Krankenversicherung und auf eine anonyme Behandlung angewiesen. Die Folgen von Erkrankungen, die nicht behandelt werden, können zu vermeidbaren und kostenintensiven stationären Aufenthalten und chronischen Beschwerden führen. In der Koalitionsvereinbarung der alten Landesregierung für die 20. Legislaturperiode hatten sich die Regierungsparteien für die Einrichtung eines Fonds ausgesprochen, um eine anonyme Krankenbehandlung zu ermöglichen. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode ist von einem Hilfsfonds, einem „Weg zurück in die Krankenversicherung“ analog dem Beitragsschuldenentlastungsgesetz und Clearing-Stellen die Rede. Insofern ist nicht erkennbar, inwieweit von der Landesregierung bereits von Dritten erarbeitete Konzepte, beispielsweise von medinetz Gießen, Berücksichtigung finden sollen, mit denen bereits ein Lösungsvorschlag formuliert wurde, der landesweit für Hessen gelten soll. Gefordert wird damit unter anderem ein Sozialfonds, dezentrale Vergabestellen und Clearingstellen sowie eine zentrale Koordinierungsstelle

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, Menschen in Not, die keinen oder keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz haben, zu helfen. Derzeit liegt der Fokus auf Maßnahmen, die langfristig und nachhaltig die individuelle Situation dieser Menschen verbessern, indem sie durch gezielte Beratung und Unterstützung den Weg zurück in die Regelversorgung finden. Das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) unterstützt finanziell derzeit drei sogenannte „Clearingstellen“ in Frankfurt am Main, Wiesbaden und in Kassel.

In diesem Zusammenhang werden die Bestrebungen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), Möglichkeiten des Zugangs zur Krankenversicherung und zur Versorgung für Menschen mit ungeklärtem Versicherungsstatus zur Klärung im Sinne der Betroffenen bundesweit zu prüfen, begrüßt und unterstützt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Weshalb wurde kein Anonymer Behandlungsschein wie im Koalitionsvertrag (20. Legislaturperiode) vereinbart eingeführt?

Vor dem Hintergrund der enormen Bürokratiekosten wurde es als weitaus zielführender erachtet, die betroffenen Personen in die bestehenden Versorgungssysteme zurückzuführen.

Frage 2 In welcher Höhe werden aktuell vorhandene Strukturen oder Behandlungen vom Land gefördert?

In Hessen gibt es drei bestehende Clearingstellen für die Beratung von Menschen ohne oder mit nur unzureichendem Krankenversicherungsschutz. Jede Clearingstelle wird aktuell mit 60.000,00 Euro jährlich vom HMFG finanziell unterstützt.

Frage 3 Wann plant die Landesregierung ein Konzept zur Schließung der Lücke in der medizinischen Versorgung vorzulegen?

Für Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet haben, besteht grundsätzlich ein Zugang zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung. Dennoch gibt es Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen keinen oder einen nur unzureichenden Versicherungsschutz haben.

Das Ziel der Landesregierung ist es, neben der akuten Unterstützung im Krankheitsfall, diesen Personen Beratungsangebote und Hilfestellungen anzubieten und sie somit in die Regelsysteme zu überführen.

Frage 4 In welcher Höhe plant die Landesregierung den Fonds finanziell auszustatten?

Der Hilfsfonds ist ein komplexes Projekt, dessen Umsetzung auch im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage wie andere Vorhaben der Landesregierung einer gründlichen Prüfung unterzogen werden muss. Die bisherigen Anstrengungen der Landesregierung konzentrierten sich daher auf den Aufbau der drei regional verteilten Clearingstellen in Kassel, Frankfurt und Wiesbaden, die Arbeit der Clearingstelle in Kassel ist dieses Jahr gestartet.

Frage 5 Gedenkt das Land diese Förderung auch ohne oder vor der Einführung eines Fonds auszuweiten?

Die Möglichkeit einer Ausweitung der Förderung wird unter der Maßgabe des optimalen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geprüft.

Frage 6 Wer soll nach den Vorstellungen der Landesregierung die Behandlungen durchführen?

Über die Regelversorgung der ambulanten (Vertragsärztinnen und Vertragsärzte) und stationären (Krankenhäuser) Strukturen ist ein Angebot zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung, auch für die angesprochenen Personengruppen, sichergestellt.

Ärztinnen und Ärzte sind bei Vorliegen einer Notfallsituation berufsrechtlich zur Behandlung verpflichtet, auch wenn durch die erkrankte Person kein Versicherungsschutz nachgewiesen werden kann.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 7 Welche Personen und besonderen Krankheiten sollen mit dem Konzept der Landesregierung adressiert werden?

Mittels der Förderung von Clearingstellen soll er allen Personen ohne oder ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz Beratungsangebote und Hilfestellungen angeboten und sie somit in die Regelsysteme überführt werden.

Frage 8 Wie wird sichergestellt, dass die angesprochenen Personen die Möglichkeit zur medizinischen Versorgung auch wahrnehmen können?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage 9 Wie wird sichergestellt, dass die angesprochenen Personen auch in Gegenden mit bisher keiner ehrenamtlichen Versorgung zukünftig medizinisch behandelt werden können?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage 10 Wie viele Clearing-Stellen soll es geben?

Zurzeit gibt es in Hessen drei Clearingstellen. Perspektivisch wird die Eröffnung einer vierten Clearingstelle geprüft.

Wiesbaden, 11. September 2024

Diana Stolz